

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 38 (1946)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baustelle herrscht Arbeitsfreudigkeit, Energie und Vertrauen in die Zukunft. Mögen diese den Mailändern eigenen Charaktereigenschaften sich zum Wohle der Azienda Elettrica Municipale und der regesamen Stadt Mailand auswirken! Den leitenden Herren der

Azienda Elettrica, Prof. *Marco Semenza*, Ing. *Romeo Interlenghi*, Generaldirektor, und Ing. *Roverselli*, dem örtlichen Bauleiter, dankt der Verfasser für die wertvollen Auskünfte und die Überlassung der Zeichnungen.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Der Entscheid des Bundesrates in der Rheinwaldfrage

Am 29. November 1946 hat der Bundesrat zum Rekurs des Konsortiums Kraftwerke Hinterrhein über den Stausee Rheinwald Stellung genommen und folgenden Entscheid gefällt:

1. Die Beschwerde des Konsortiums Kraftwerke Hinterrhein wird als unbegründet in vollem Umfang abgewiesen.
2. Die Beschwerdeführerin hat eine Spruchgebühr von 500 Fr. sowie eine Kanzleigebühr von 140 Fr. zu bezahlen.
3. Mitteilung.

Aus den Erwägungen zu diesem Entscheide, die der «Freie Rätier» in Nr. 288 vom 7. Dezember 1946 auszugsweise wiedergibt, geht hervor, dass der Bundesrat sich auf den Standpunkt stellt, der «wichtige Grund» des Art. 11 EWG müsse ausschliesslich vom Standpunkt des verfügberechtigten Gemeinwesens aus beurteilt werden, er sei unabhängig davon, wie gross die Interessen der Allgemeinheit an der Erteilung der Konzession sind. Der Bundesrat darf daher eine solche nicht erteilen, wenn die Gemeinden ein erhebliches Interesse daran nachweisen, dass sie nicht erteilt werde. Dieser Nachweis sei erbracht worden. Die Schlussfolgerungen des Entscheides lauten wie folgt:

- a) Der wichtige Grund des Art. 11 EWG ist nur vom Standpunkt des verfügberechtigten Gemeinwesens aus zu beurteilen, eine Abwägung seiner Interessen gegenüber denjenigen der Allgemeinheit hat nicht stattzufinden.
- b) Als wichtiger Grund im Sinne dieser Bestimmung genügt ein erhebliches Interesse des verfügberechtigten Gemeinwesens an der Verweigerung der Konzession.
- c) Die Beschwerdeführerin hat nicht bestritten, dass die von den Gemeinden nachgewiesenen Interessen als erheblich zu betrachten seien.
- d) Ausserdem geht aus den Beratungen in den eidgenössischen Räten hervor, dass der Bundesrat nicht eine Konzession erteilen oder deren Erteilung verlangen kann, wenn mit dieser die Unterwassersetzung einer Ortschaft notwendig verbunden ist, wie dies bei Splügen zutrifft.
- e) Daraus ergibt sich der Schluss, dass der Bundesrat die Beschwerde auf Grund des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 betreffend die Nutzbarmachung der Wasserkräfte nicht gutheissen kann.
- f) Auch für einen Vollmachtenbeschluss fehlen die Voraussetzungen.
- g) Sowohl das Begehr, dass der Bundesrat die Konzession selbst erteilen soll, wie auch der Antrag, dass er die kantonale Regierung anweise, diese Konzession zu erteilen, muss somit abgewiesen werden.
- h) Auf die Frage, ob die andern Voraussetzungen des Art. 11 erfüllt sind, insbesondere ob die Angebote an-

gemessen waren (worüber eingehende technische Gutachten vorliegen), und ob die Nichtausnutzung der Wasserkräfte während langer Zeit nachgewiesen ist, braucht nicht eingetreten zu werden.

i) Damit fällt auch die Notwendigkeit dahin, im einzelnen zu prüfen, wie sich diese Konzession im Vergleich zu andern Konzessionen wirtschaftlich auswirken würde; insbesondere betrifft dies die Gestehungskosten und die Qualität der Energie, worüber das Expertengutachten eingehenden Aufschluss gibt, sowie die Baureife der Projekte. Auch braucht nicht untersucht zu werden, ob der Bundesrat den Entscheid des Kleinen Rates nur kassieren und die Angelegenheit an ihn zur Erteilung der Konzession zurückweisen könnte.

k) Unberührt bleibt die Frage, ob die Konzession nicht auf Grund des kantonalen Rechts hätte erteilt werden sollen. Darüber zu entscheiden, wird Sache des Bundesgerichtes sein.

Der Ausbau der bündnerischen Wasserkräfte vor dem bündnerischen Grossen Rat

In der Sitzung des bündnerischen Grossen Rates vom 29. November 1946 begründete Dr. *Cahannes* eine Interpellation über den Stand des Ausbaus der bündnerischen Wasserkräfte. Der Interpellant wollte wissen: 1. welches Angebot der Kanton Tessin Graubünden für die Ableitung der Greina gemacht hat, 2. ob der Kleine Rat die Konzessionsverträge mit den in Frage kommenden Gemeinden abgeschlossen hat, 3. was an der Konferenz mit dem Bundesrat am 25. November 1946 gegangen ist, und was die Regierung nun zu tun beabsichtigt.

Der Antwort des Kleinen Rates ist nach «Der Freie Rätier» vom 30. November 1946 zu entnehmen: 1. Frage: Namens des Konsortiums, an dem der Kanton Tessin beteiligt ist, gab Staatsrat *Celio* die Erklärung ab, dass der Kanton Graubünden für die abgeleiteten Wasser in jeder Beziehung voll entschädigt werden soll, insbesondere auch in bezug auf die Wasserzinse und Steuern. Weiter sei das Konsortium bereit, gleichzeitig mit dem Baubeginn Greina-Blenio den Bau der beiden Stufen Sufers-Andeer und Andeer-Sils am Hinterrhein in Angriff zu nehmen. Das Angebot des Kantons Tessin auf vollständige Schadloshaltung sei aber gegenüber dem Kanton Graubünden kein Entgegenkommen, wenn man bedenke, dass gestützt auf juristische Gutachten und nach voller Überzeugung des Kleinen Rates ohne Zustimmung des Kantons Graubünden das Greinawasser nicht ins Bleniotal abgeleitet werden könne und der Bundesrat daher auf Grund des geltenden Gesetzes über diese Frage keinen Entscheid fällen könne. Bei Sufers-Andeer-Sils handle es sich um so günstige Ausbaumöglichkeiten, dass dafür nicht noch die Greina abgegeben werden müsse. Graubünden erwünschen

aus der Ableitung des Greinawassers nach dem Bleniotal unabsehbare direkte und indirekte Nachteile, womit die Entschädigung an den Kanton so hoch ausfallen müsste, dass die Greina-Blenio-Werke nicht mehr unter die interessanten Grossunternehmen fallen würden. Dieses Argument wird in der Antwort ausführlich dargelegt. Einer Ableitung könnte unter Umständen zugestimmt werden, wenn die Ausnutzungsmöglichkeit nach Süden viel günstiger wäre. Es treffe aber nach dem Gutachten der Hydraulik AG. das Gegenteil zu. Die Greina könne auf Bündnergebiet besser ausgenützt werden als nach dem Bleniotal. Es wird ferner auf die Entwertung der Unterlieger-Kraftwerke hingewiesen. 2. Frage: Der Kleine Rat habe die Rekurse der NOK und der Rh. W. sowie der Herren P. Buchli und Ulrich Schmid beantwortet. Auf der Greina und Zervreila seien geologische Untersuchungen durch Prof. Leupold vorgenommen worden. Über die Gründung eines Konsortiums für die Ausnutzung der Greina in Graubünden seien Verhandlungen im Gange. Ferner bemühe man sich um den Konzessionsabschluss mit den Gemeinden Somvix und Vrin. 3. Frage: Der Bundesrat werde über die rechtliche und sachliche Auffassung des Kantons hinsichtlich der Greina und der übrigen Projekte von Graubünden orientiert. Die Ableitung der Greina werde mit allen Mitteln zu verhindern gesucht. Die noch erforderlichen geologischen, topographischen, hydrographischen, technischen und rechtlichen Abklärungen für die verschiedenen Projekte werden veranlasst. Die baldige Inangriffnahme des Ausbaues der Greina sowie aller anderen ausbauwürdigen Projekte werde nach Kräften gefördert. Der Kleine Rat müsse dabei aber verlangen, dass die Gesetze eingehalten, der Ausbau auf lange Sicht geplant und die Interessen von Graubünden gewahrt werden.

Die Stellungnahme des Kantons Tessin zur Greina-Frage

An einer Pressekonferenz vom 9. Dezember 1946 in Bellinzona wurde folgende Verlautbarung des Tessiner Staatsrates zur Frage des Greina-Blenio-Werkes bekanntgegeben:

«Der Staatsrat hat am 6. Dezember 1946 das Problem der Ausnutzung der Greina-Blenio-Wasserkräfte im Hinblick auf die Weigerung Graubündens, die Konzession für das Greina-Staubecken zu gewähren, einer Prüfung unterzogen. Er nimmt mit Genugtuung Kenntnis vom baureifen Zustand des Projektes Greina-Blenio und von der wiederholt erklärten Bereitschaft des Konsortiums Greina-Blenio, mit dem Bau des Werkes unverzüglich zu beginnen, sobald die Konzessionen erteilt sind.

Der Staatsrat stellt fest, daß die sofortige Inangriffnahme der Kraftwerke Greina-Blenio geeignet ist, die schweren Folgen der Winterenergiemangel für die schweizerische Volkswirtschaft in den nächsten Jahren abzuwenden. Er ist der Meinung, daß das Problem der Ausnutzung der Wasserkräfte von einem dem Regionalen übergeordneten Gesichtspunkte aus gewürdigt und gelöst werden muß. Nachdem ein Vermittlungsversuch des Bundesrates gescheitert ist, hat sich der Staatsrat entschlossen, den Bundesrat auf Grund der Artikel 6 und 38 des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes als Entscheidungsinstanz anzurufen, mit dem Ersuchen, die Konzession für die Ableitung des Greinawassers nach dem Tessin in eigener Kompetenz zu gewähren. Gleichzeitig wird der

Staatsrat dem Großen Rat die erforderlichen Konzessionen zur Genehmigung unterbreiten. Der Staatsrat stellt fest, dass sein Vorgehen die Interessen des Nachbarkantons Graubünden nicht beeinträchtigt, da das Gutachten der eidgenössischen Experten eindeutig ergeben hat, dass die Nutzbarmachung des Greinawassers nach Norden volkswirtschaftlich der Ableitung nach dem Süden unterlegen ist. Die eidgenössischen Experten haben überdies festgestellt, dass nach dem Hinterrhein-Dreistufenprojekt das Greina-Blenio-Projekt an erster Stelle steht, und dass jede andere Ausnutzung des Greinabeckens den allgemeinen Plan zur Ausnutzung der Wasserkräfte durchkreuzen und das Land seiner besten Akkumulierungsmöglichkeiten berauben würde. Der Tessiner Staatsrat stellt sich auf den Boden dieses Planes der eidgenössischen Experten und teilt die Auffassung, dass Probleme von so grosser Tragweite nicht innerhalb der Kantongrenzen gelöst werden können, dass sie vielmehr unter technischen Gesichtspunkten und in voller Berücksichtigung der Volkswirtschaft des ganzen Landes einer Lösung entgegengeführt werden müssen.»

Urseren-Kraftwerke

Zu der Meldung, dass gegen die öffentliche Planauflage für das Kraftwerkprojekt Urseren 567 Einsprachen erfolgt seien, teilt das Studiensyndikat Urseren-Kraftwerke der Presse folgendes mit:

«Um Missverständnissen vorzubeugen, ist ergänzend beizufügen, dass es sich hierbei um Anmeldungen der Rechte von Grundeigentümern und andern Berechtigten handelt, die im gesetzlichen Planauflageverfahren eingereicht werden mussten, um sich alle Rechte zu wahren, auch wenn keiner der Einspracheberechtigten gegen das Werk eingenommen wäre. Aus den Gemeinden Andermatt, Hospenthal, Realp, Göschenen, Wassen, Gurtellen und Erstfeld sind im ganzen 27 näher begründete Einsprachen eingelangt; die übrigen waren Einsprachen auf vorgedruckten Formularen.»

Auch der Glattalpsee!

Unter dem Titel «Der Glattalpsee wird für die Elektrizitätsindustrie angezapft» führt Fritz Ineichen in der Wochenzeitung «Wir Brückenbauer» vom 29. November 1946 Klage über die beabsichtigte Verwendung des Glattalpsees als Speicherbecken. Er spricht die Hoffnung aus, dass man den See nicht zu einem blossen Wasserbecken herabwürdige und seine Ufer nicht verbaue und verschandle.

Die Vorarlberger Illwerke

In einem Aufsatze des «St. Galler Tagblatt» werden die Vorarlberger Illwerke, hart an der Schweizergrenze gelegen, beschrieben. Der Silvretta-Stausee fasst 38 Mio m³; im Jahre 1945 waren der Staudamm, das Fermunt-Oberfermuntwerk und das Rodundwerk beendet. Die gesamte Leistung dieser drei Werke beträgt 285 000 kW, die jährliche Energieerzeugung 550 Mio kWh. Noch ausnutzbar ist das Gefälle zwischen Schruns und Feldkirch. Wir hoffen, in einer der nächsten Nummern eine Beschreibung dieses Kraftwerkes, das auch für die Schweiz Interesse bietet, bringen zu können.

Landschaftsschutz bei Kraftwerkbauten

Wir entnehmen der NZZ, M.B. vom 23. August 1946 folgende Ausführungen über die Landschaftsgestaltung beim Kraftwerk Rupperswil-Auenstein, über das in der Nummer 7/8, 1946 dieser Zeitschrift berichtet worden ist:

Das Aare-Kraftwerk Rupperswil-Auenstein, das gemeinsam von den Nordostschweizerischen Kraftwerken und den Schweizerischen Bundesbahnen erstellt wurde und seit kurzem im Betrieb ist, hat die *Aarelandschaft* zwischen Aarau und Willegg stark verändert. Ungefähr bei Biberstein erweitert sich die Aare zu einem stauseeartigen Becken; auf der Höhe von Rupperswil befinden sich die Kraftwerkbauden, und weiter flussabwärts wurde ein breiter Unterwasserkanal angelegt, der sich erst unterhalb von Auenstein, nicht weit von Willegg entfernt, mit dem ursprünglichen Aarebett vereinigt. Langgestreckte Dämme begrenzen das rechte Ufer des Staubeckens und den Unterwasserkanal sowie den alten Aarelauf unterhalb des Kraftwerkes. Zwischen diesem Flusslauf und dem Kanal zieht sich ein schmaler, bewaldeter Landstreifen hin, als Ueberrest des Uferwaldes, der dem Unterwasserkanal weichen musste.

Die kantonale Baudirektion in Aarau hat es sich in dankenswerter Aufgeschlossenheit zur Pflicht gemacht, bei diesem bedeutenden technischen Bauunternehmen die Forderungen des gestaltenden Landschaftsschutzes zu berücksichtigen. Der kantonale Baudirektor, Regierungsrat Albert Studler, sowie Wasserrechtsingenieur Carl Hauri haben sich mit Einsicht und Konsequenz für die Verwirklichung dieses Postulates eingesetzt. Für die Planung und die Leitung der Arbeiten wurde Gartenarchitekt Gustav Ammann (Zürich) zugezogen, der schon als Gartengestalter der Landesausstellung von 1939 in bedeutsamer Weise hervorgetreten ist. Dieser Fachmann sah sich schon insoffern vor eine grosse Aufgabe gestellt, als die gesamte Kraftwerkstanlage einen Erdaushub von zwei Millionen Kubikmetern erforderte. Die Landschaftsgestaltung begann mit der sehr prosaischen Aufgabe, die Aufschüttung dieser gewaltigen Kubaturen so anzuordnen, dass sie sich harmonisch in das Gesamtbild der Aarelandschaft einfügen. Dies war besonders wichtig im Umkreis des Schlosses Auenstein, das mit seinem Baumgarten und mit seinem Wäldchen unmittelbar am Ufer des Unterwasserkanals steht. Hier ging es nicht an, die Abhänge einfach terrassenartig aufzufüllen und mit «technischen Böschungen» gegen das Schlossareal abzugrenzen. Es wurden sanft und natürlich verlaufende Böschungen angelegt, so dass nicht nur die Umgebung des Schlösschens keine Gewaltsamkeiten aufweist, sondern auch das in der Höhe gelegene Dörfchen Auenstein und seine vorgelagerten Baumgärten eine gute unauffällige Verbindung mit der eigentlichen Flusslandschaft erhielten. Ein Teil des ausgehobenen Erdmaterials diente sodann zur Auffüllung des rechten Aareufers oberhalb des Kraftwerkes, wo ein langgestreckter Damm nötig war; vor allem aber wurden das linke Kanalufer bei Auenstein und das linke Aareufer bis gegen die Brücke von Willegg hin terrassenartig aufgefüllt.

Von Anfang an verlangte der Landschaftsgestalter, dass bei den Aushubarbeiten die Humusschicht sorgfältig abgehoben und nach erfolgter Auffüllung wieder aufgeschüttet wurde. Dies allein ermöglicht eine richtige Anpflanzung der neu geformten Bodenfläche.

Die dankbarste Aufgabe für den Landschaftsgestalter war die Bepflanzung des Geländes im näheren Umkreis des Kraftwerkes. Der stauseeartige Aarelauf oberhalb des Stauwehrs zeigt auf der linken Seite, also gegen den Jura hin, ein reizvoll bewegtes Naturufer, das in den prächtigen Laubwald übergeht. Von dem Ufersträsschen, das vom Kraftwerk flussaufwärts nach Biberstein führt, geniesst man köstliche Ausblicke auf die weite Wasserfläche und auf die Jurakämme. Es handelte sich nun vor allem darum, die neugeschaffenen Freiflächen im Umkreis der technischen Bauten und Anlagen mit dem umgebenden Landschaftsbild in enge Verbindung zu bringen und die künstlichen Dämme mit Grün zu umkleiden. Der Gärtner hat hier, wie immer, für die Zukunft gearbeitet; aber es wird nicht lange dauern, bis die vielen neuen Pflanzen dem Kraftwerk eine naturhafte Umrahmung geben werden. Die Uebergänge vom Wald zur umgestalteten Flusslandschaft werden wiederhergestellt, und oberhalb des Maschinenhauses entsteht am linken Ufer ein liches Gehölz, das die Wanderer, Ruderer und Paddler zum behaglichen Kampieren einladen wird. Die grossen Dämme wurden möglichst flach angelegt und der Aufforstung dienstbar gemacht. Für die Uferbefestigungen wurde das Steinmaterial aus einem nahen Steinbruch gewonnen, der nach abgeschlossener Ausbeute ebenfalls wieder begrünt wird. Als Ersatz für die Badeplätze an der Aare soll nahe bei der Kanalbrücke ein Badebassin angelegt werden. Im Winter bildet die Gegend um den Stausee ein Paradies für Wasservögel, und was die Fischwelt der Aare betrifft, so benutzt sie bereits fleissig die vorzüglich angelegte Fischtreppe, die die wechselseitige Verbindung zwischen Stausee, Aarelauf und Kanal herstellt.

Für die Bepflanzung wurden Pflanzentypen der umgebenden Waldflora gewählt; nach genauem Plan sind die einzelnen Pflanzen auf das Gelände verteilt worden. Insgesamt wurden 280 grössere Laubhölzer, 65 Nadelhölzer und 1200 Sträucher gepflanzt; außerdem nahm der Förster weit ausgreifende Aufforstungen an den Dämmen vor. Von den gepflanzten Bäumen seien die Eschen, Birken, Eichen, Hainbuchen, Erlen sowie die Föhren, Rotannen und Lärchen genannt. Die Pappeln, Ahorne und Weiden erscheinen in mehreren Arten. Weiter wird das Vegetationsbild belebt durch Schneeball, Hasel, Holunder, Liguster, Schlehen, Pfaffenbüchli, Hartriegel, Sanddorn, Faulbaum, Felsenbirne, Tieribaum sowie durch Wildrosen, Weissdorn, wilde Rebe, Vogelbeerbaum, Traubenkirsche und andere Pflanzen.

Es lohnt sich, der wohlgepflegten Kraftwerklandschaft, die vom Bahnhof Rupperswil aus in einer knappen Viertelstunde erreichbar ist, einen Besuch abzustatten. Ge- nussreich ist auch ein Uferspaziergang von Biberstein her oder eine Wanderung von Willegg über Auenstein zum Kraftwerk. Die Auffüllungen haben wertvolles Kulturland ergeben, dessen Felder, Wiesen und Baumgärten schon so mit der umgebenden Landschaft zur Einheit geworden sind, dass sie gar nicht mehr als etwas Neues in Erscheinung treten. Die Landschaftsgestaltung beim Aarekraftwerk Rupperswil-Auenstein darf dank der sinnvollen Zusammenarbeit der kantonalen Baubehörden, der Bauherrschaft, des Landschaftsgestalters und des Försters als eine bedeutungsvolle, in die Zukunft weisende Leistung gelten.

Verkehr der Rheinhäfen beider Basel - Oktober 1946

Mitgeteilt vom Rheinschiffahrtsamt Basel

Monat	Bergfahrt Tonnen	Talfahrt Tonnen	Total Tonnen
Oktober	126 417 (200)	7 434 (—)	133 851 (200)
Total vom 1. I. bis 31. X. 1946	865 822 (743)	22 968 (—)	888 790 (743)
Die in Klammern angegebenen Zahlen bedeuten die Total- ziffern des Vorjahres.			

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Einschränkungen im Energieverbrauch für industrielle und gewerbliche Betriebe

Durch Verfügung Nr. 24 El des KIAA über die Verwendung von elektrischer Energie wurde ab 2. Dezember für industrielle und gewerbliche Betriebe der zulässige Verbrauch an elektrischer Energie eingeschränkt. Dieser beträgt für einen Zeitraum von 30 Tagen:

a) für Betriebe mit einem Basisverbrauch pro Arbeiter und Tag von über 20 kWh, sofern ihr Gesamtverbrauch 15 000 kWh pro Monat übersteigt, 80% des Basisverbrauches;

b) für alle übrigen Betriebe 90 % des Basisverbrauches. Wir verweisen auf den Wortlaut der Verfügung.

Diskussion um die Ursachen der Energieknappheit

Nachdem die seit Jahren vorausgesagte Energieknappheit eingetreten ist bzw. sich wiederholt, ist in der Presse eine heftige Polemik über die Ursachen entbrannt. Wir werden darüber zusammenfassend in einem besonderen Aufsatz berichten. Heute sei nur auf drei grössere Arbeiten hingewiesen, die sich mit diesem Gegenstand befassen: «Der Tropfen Öl», Bemerkungen zur Energieknappheit, in der N.Z.Z. vom 11. November 1946, Abendblatt; «Der Tropfen Öl», von Bundesrat Dr. Enrico Celio, in der N.Z.Z. vom 22. November 1946, Abendblatt, und

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur,

Le Cinquantenaire du Service de l'Électricité des Services Industriels de Genève

In den Jahren 1893 bis 1896 ist das Elektrizitätswerk Chèvres der Stadt Genf erbaut und am 27. April 1896, einige Tage vor der Eröffnung der Landesausstellung, in Betrieb gesetzt worden. Diese Tatsache gab Direktor Jean Pronier den Anlass zur Abfassung einer Erinnerungsschrift, für die Ing. E. G. Choisy, Präsident der industriellen Betriebe der Stadt Genf, die Einleitung geschrieben hat. Ein Muster knapper Darstellung ist die von Jean Pronier verfasste Entstehungsgeschichte des Elektrizitätswerkes Chèvres, die bis in das Jahr 1882 zurückgeht und mit dem Namen von Ing. *Merle d'Aubigné* vom Wasserwerk der Stadt Genf eng verknüpft ist. Pronier behandelt dann in kurzen Zügen die drei technischen Aufgaben eines Elektrizitätswerkes, Erzeugung, Fortleitung und Verteilung der Energie, wobei er auf den grundsätzlichen Unterschied der Erzeugung und Absatz von Waren und von elektrischer Energie aufmerksam macht. Er behandelt dann die Entwicklung der Erzeugung, Fortleitung und Verteilung der elektrischen Energie in der Stadt Genf in den letzten fünfzig Jahren, die mit dem Bau des Kraft-

Berichtigung.

Erzeugung einer künstlichen Wasserwelle in der Aare und im Rhein.

Seite 127, Spalte rechts, oberste Zeile heisst es, dass bei vereinzelten Stauhaltungen «die stündliche Absenkung 6,60 m überschritt». Im Originalbericht heisst es aber, dass die maximale stündliche Absenkung des Stauspiegels 60 bis 70 cm pro Stunde betragen hat.

von Direktor *W. Trüb* in der N.Z.Z. vom 3. Dezember 1946, Morgenblatt, beides Antworten auf den erstgenannten

MATERIAL.

Elektrische Energie gegen Kohle

Am 1. August 1946 wurde in Paris ein französisch-schweizerisches Handelsabkommen unterzeichnet, das bis Ende Juli 1947 gilt. Nach diesem Abkommen liefert Frankreich der Schweiz monatlich ein Kontingent von 26 000 Tonnen Kohle, gegenüber 42 000 Tonnen nach der Vereinbarung vom 16. November 1945. Die Kohlenlieferung pro Jahr beträgt also 320 000 Tonnen. Ferner verpflichtet sich Frankreich, der Schweiz 80 000 Tonnen Kohle im Austausch gegen elektrische Energie und Grubholz zur Verfügung zu stellen.

Nationalisierung der Einfuhr, des Grosshandels und der Gewinnung von Kohle und flüssigen Brennstoffen sowie ihrer Derivate

Nationalrat *Miville* hat am 4. Juni 1946 eine Motion eingereicht, mit welcher der Bundesrat eingeladen wird, der Bundesversammlung eine Vorlage über die Nationalisierung der Einfuhr, des Grosshandels und der Gewinnung von Kohle und flüssigen Brennstoffen sowie ihrer Derivate zu unterbreiten. Die Ueberführung der betroffenen Betriebe in Gemeineigentum soll gegen angemessene Entschädigung erfolgen.

Verschiedenes

werkes Verbois, im Betriebe seit 17. Januar 1943, ihre Krönung gefunden hat. Ein Schlusskapitel ist den Anwendungen der elektrischen Energie gewidmet.

50 Jahre Wartmann & Cie, Stahlbau, Kesselschmiede, Brugg

Im Jahre 1896 erstellte Hermann *Schröder*, Fabrikant in Mollis, in Brugg eine kleine Eisenkonstruktionswerkstatt, sie wurde 1899 von Rudolf Wartmann-Füchslin übernommen, der sich im gleichen Jahre mit Ingenieur A. F. Vallette zu einer Kollektivgesellschaft verband. Im Jahre 1907 wurde die Basis des Unternehmens erweitert unter dem Namen Wartmann, Vallette & Cie. bis 1931. Am 30. August 1930 starb Rudolf Wartmann-Füchslin, an seine Stelle trat Herr Rudolf Wartmann-Soder. Im Jahre 1932 trat Vallette aus Altersgründen aus der Firma aus, die als «Wartmann & Cie.» bis heute eine glänzende Entwicklung genommen hat. Das «Brugger Tagblatt» bringt in der Nummer vom 18. November 1946 eine Darstellung des Werdeganges dieses Unternehmens, die einen vortrefflichen Einblick in die Sorgen und Nöte, aber auch den Unternehmungsgeist tüchtiger schweizerischer Industrieller vermittelt.

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen

Im schweizerischen Absatzgebiet ist die Nachfrage nach Energie im Jahre 1944/45 erheblich angestiegen, während sie im badischen Gebiet um 26,3 % zurückging. Insgesamt ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr nur gering, und der Absatz erreicht 70 339 242 kWh. Die Einnahmen werden mit Fr. 1 416 623.75 ausgewiesen, die Abschreibungen erfordern Fr. 230 722.20, und der Reingewinn erreicht die Höhe von Fr. 424 947.53, wovon Fr. 400 000.— gemäss Beschluss des Grossen Rates an die Staatskasse abgeführt werden.

Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen

Bericht über das Jahr 1945.

Der Energieverkauf stieg auf 65 807 440 kWh, die Belastung inkl. Elektrokessel auf 16 300 kW. Ohne Berücksichtigung der Abfallenergie beträgt die Absatzzunahme 33,2 %. Die Einnahmen aus dem Energieverkauf sind von 4,9 Mio Fr. im Vorjahr auf Fr. 5 878 191.05 angestiegen, der Reingewinn an die Stadtkasse erreicht Fr. 1 800 000.—, nachdem ein Zins von Fr. 484 479.65 bezahlt und Fr. 598 627.10 für Amortisationen verwendet wurden.

Elektrizitätswerk der Stadt Solothurn

Das Jahr 1945 brachte infolge der Gasrationierung eine unerwartete Zunahme des Energieabsatzes, namentlich für Kochzwecke. So stieg die Abgabe um 20,31 % auf 21 752 699 kWh. Die Verstärkung der Anlagen brachte viel Arbeit, und der Umsatz der Installationsabteilung stieg beinahe um 100 % auf Fr. 437 377.76. Die Totaleinnahmen belaufen sich auf Fr. 1 821 519.65, der Reinertrag beträgt Fr. 708 442.64, woraus nach Abschreibungen in der Höhe von Fr. 408 155.10 und Einlagen in diverse Fonds ein Beitrag von Fr. 270 000.— an die Einwohnergemeinde abgeliefert wurde.

Niederschlag und Temperatur im Monat November 1946

Mitgeteilt von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt

Station	Höhe ü. M. m	Niederschlagsmenge				Zahl der Tage mit		Temperatur	
		Monatsmenge		Maximum		Nieder- schlag	Schnee	Monats- mittel ° C	Abw. ¹ ° C
		mm	Abw. ¹ mm	mm	Tag				
Basel	317	34	—25	7	25.	12	1	4,6	0,5
La Chaux-de-Fonds .	990	75	—43	18	13.	12	5	2,5	0,6
St. Gallen	679	31	—44	8	4.	8	2	2,6	0,4
Zürich	493	45	—18	11	30.	9	1	4,0	0,2
Luzern	498	25	—35	6	26.	9	1	3,8	0,0
Bern	572	38	—30	6	18.	11	2	3,2	0,2
Genf	405	76	—3	17	25.	12	—	5,2	0,1
Montreux	412	56	—16	15	30.	11	—	5,8	0,1
Sitten	549	26	—25	10	19.	11	—	4,6	0,2
Chur	633	36	—20	6	4.	9	—	3,9	0,4
Engelberg	1018	55	—38	11	19/30.	10	4	0,9	—0,2
Davos-Platz	1561	40	—22	7	4.	12	11	—1,0	0,3
Rigi-Kulm	1787	38	—86	8	26.	11	9	—0,6	0,1
Säntis	2500	113	—67	40	18.	10	10	—4,8	0,2
St. Gotthard	2095	95	—113	13	21.	18	18	—3,6	0,2
Lugano	276	79	—57	14	9.	12	—	6,1	—0,2

¹ Abweichung von den Mittelwerten 1864—1940.

Kohlen- und Oelpreise unverändert gegenüber 10. Oktober 1946